

Antrag auf Zuteilung eines Probe- und Überführungskennzeichens zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung gemäß § 41 Abs. 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Zutreffendes ist angekreuzt

Hiermit wird die Zuteilung eines roten Kennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung für Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten beantragt.

1. Ein rotes Kennzeichen

	war bisher nicht zugestellt	
	war bereits zugestellt	GS -
	ist noch zugeteilt	-
durch		befristet bis

2. Antragsteller*in

Name, Vorname, Geburtstag und –ort sowie Anschrift der oder des Verantwortlichen, bei Firmen zusätzlich Handelsregister-Auszug

3. Begründung

Begründung des Bedürfnisses, Art des Betriebes, Betriebsgröße, Umsatz von Fahrzeugen (beispielsweise Gebrauchtwagenhandel, Beschäftigungsanzahl, monatlicher Umsatz von Fahrzeugen)
Das rote Kennzeichen wird benötigt für:

4. Gewerbeanmeldung als Durchschrift oder Fotokopie

ist beigefügt

wird nachgereicht

5. Führungszeugnis

Ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für die verantwortliche Person ist beantragt bei der Stadt/ Gemeinde/ Samtgemeinde.

6. Versicherungsnachweis

Eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung

liegt bereits vor

ist beigefügt

eVB-Nummer:

7. Kenntnisnahme

Von den Pflichten des Kennzeicheninhabers in § 41 Abs. 3 FZV habe ich Kenntnis

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift	Firmenstempel

Rückantwort

Landkreis Goslar
Ordnung, Verkehr und Bevölkerungsschutz
Straßenverkehr-Zulassung
Stapelner Straße 8
38644 Goslar
